

Aichach - Friedberger Wochenblatt.



Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 32.

7. August 1859.

Bekanntmachung.

Den Schuhmachermeister Stephan Leitensmayr wegen verdienstlicher Handlung betr.

Se. Maj. der König haben inhaltlich höchster Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. Juli l. Js. allerhöchstdinst. zu genehmigen geruht, daß dem Schuhmachermeister Stephan Leitensmayr von Friedberg für die am 3. Juni mit Muth und persönlicher Lebensgefahr vollzogene Rettung eines k. k. österreichischen Soldaten aus der Gefahr des Ertrinkens das Allerhöchste Wohlgefallen eröffnet und durch das Kreisamtsblatt bekannt gemacht werde.

Friedberg, 3. Aug. 1859.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Urlaubsbewilligungen des Schullehrerspersonals.

Die Herrn Lokalschulinspektoren werden ersucht das Lehrpersonal von der Entschliessung der k. Regierung von Oberbayern vom 23. Juli 1859 Kreisblatt Nro. 67 Seite 1449 geeignet zu verständigen.

Friedberg, am 30. Juli 1859.

Königliches Landgericht.

Widder.

Erkenntniß.

Das kgl. Landgericht Friedberg erkennt in Sachen der Todes-Erklärung des Blasius Dillstapp von Gagers

1) Blasius Dillstapp, geb. am 30. Jänner 1790, sei für todt zu erachten, und sei

2) das Vermögen desselben dem nächsten Verwandten ohne Caution auszuantworten

3) die in dem Verschollenheitsverfahren erwachsenen Kosten seien aus dem Vermögen des Blasius Dillstapp zu bezahlen.

Friedberg, am 26. Juli 1859.

Königl. Landgericht Friedberg.

W i d d e r.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Handhabung des Flurschutzes betr.

In Nro 54 des Kreisamtsblattes ist den Gemeinde-Verwaltungen aus Veranlassung der von dem Landrathe erhobenen Klagen neuerdings die strengste Handhabung der Feldpolizei aufgetragen.

Diese Klagen sind wohl begründet; denn weder die Flurwächter erfüllen die ihnen obliegenden Pflichten, noch üben die Gemeindeverwaltungen das ihnen zu Pflicht gemachte Strafrecht.

Die Obliegenheiten der Flurwächter sind in der Instruktion für die Ortspolizei-Verwaltungen (Kreisamtsblatt 1856 Seite 1262) genau enthalten, und in der nämlichen Instruktion sind auch den Gemeindeverwaltungen die Vorschriften vorgezeichnet, nach welchen sie das Strafrecht auszuüben haben.

Indem nun die Gemeindevorsteher angewiesen werden, die oben allegirte Regierungsentschliessung vom 13. Juni l. Js. genau zu befolgen, sofort ohne allen Verzug auch in jenen Gemeinden wo bisher keine Flurschützen aufgestellt waren, diese alsbald aufzustellen und zu beauftragen, sich behufs der Verpflichtung bei dem Landgerichte zu melden, alle Flurwächter mit den Formularen der Frevelregister zu versehen, und zu-

gleich das Strafrecht genau nach den bestehenden Vorschriften und unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formen auszuüben, wird wiederholt die Bestimmung eingeschärft, daß die osterwähnte Instruktion für die Ortspolizeiverwaltungen zur Handhabung der Dorf- und Feldpolizei jährlich in den Monaten März und September der versammelten Gemeinde vorgelesen werden soll.

Sollte in einer Gemeinde kein Flurschütz aufgestellt, oder die Ausübung des Strafrechts vernachlässigt werden, so werden unnachlässig ergiebige Ordnungstrafen eintreten. Der Flurwächter ist mit dem vorgeschriebenen Dienstzeichen zu versehen und kann auch mit einem Säbel bewaffnet werden.

Albach, den 30. Juli 1859.

Der königl. Landrichter.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An die Gemeindeverwaltungen im Amtsbezirke Die Ausübung des Strafrechtes betr.

Bezüglich der Ausübung des Strafrechtes wurden den Gemeindevorstehern theils bei den Visitationen der Gemeinden, theils bei den Quartal-Versammlungen ausführliche Belehrungen erteilt, und dieselben beauftragt, ihre desfallsigen Pflichten genau zu erfüllen.

Demohngeachtet wird nur von sehr wenigen Gemeindeverwaltungen dieses Strafrecht ausgeübt, und man sieht sich deshalb durch eine hohe Entschließung der k. Regierung veranlaßt, denselben zu bemerken, daß das Landgericht gegen die Gemeindevorsteher, wenn die Gemeindeverwaltungen das ihnen durch §. 117 des revidirten Gemeinde-Ediktes zur Pflicht gemachte Strafrecht in vorkommenden Fällen nicht ausüben wollen, mit Ordnungsstrafen einschreiten würde.

Albach, den 25. Juli 1859.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Roch Sternfeld.

Bekanntmachung.

Higg gegen Plöckl wegen Alimente.

Im dießgerichtl. Auftrage wird am Dienstag den 16. August

Vorm. 10 Uhr

im Dorfe Griesbeckerszell durch den dortigen Gemeindevorsteher ein Bett und ein Kleiderkasten an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn

das Meistgebot mindestens drei Vierteltheile des Schätzungswerthes zu 15 fl. erreicht.

Albach, den 19. Juli 1859.

Königliches Landgericht Albach

als Einzelrichteramt.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Englhard gegen Riebold pot. deb.

Am Freitag den 19. August l. Jg.,

Früh 10 Uhr

wird im Orte Schnellmannskreit durch den Gemeindevorsteher daselbst eine Kuh im Werthe zu 25 fl. öffentlich und gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Albach, 29. Juli 1859.

Königl. bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Armenfond Lechhausen gegen Panraz

Knappich Hypothek-Zinsen betr.

Dienstag den 6. September l. Jg.

Nachmittags 1—3 Uhr

wird das Anwesen Hs. Nro. 104 mit Wohnhaus, Stall, Hofraum und Burzgarten zu 6 Dezim. das Krautbett Pl. Nro. 782 1/2 zu 6 Dezim. nebst der s. g. Leßlerwiese Pl. Nro. 2203 zu 1 Tagw. 0.8 Dezim. des Fabrikarbeiters Panraz Knappich zu Lechhausen im Schätzungswerthe von 993 fl. im dortigen unteren Wirthshause des Max Raidl nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der §§. 98 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Die Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Friedberg den 19. Juli.

Das kgl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Vermöge allerhöchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 20. Juni 1859 Nro. 4895, wurde auf Antrag des k. Universitäts-Verwaltungs-Ausschusses die Funktion eines Universitäts-Administrators in Albach dem dortigen Handelsmanne Michael Bösmüller übertragen.

Dieß wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach nunmehr erfolgter Diensteseinweisung durch den Unterzeichneten, der Administrator Bösmüller zur Empfangnahme von Geldern

für die Fondsadministration Michach und zur Ausstellung von Quittungen allein berechtigt sei.
Michach, den 4. Aug. 1859.

Extraditions-Commission
des kgl. Universitäts-Verwaltungs-Ausschusses.
Apell.
Herrmann.

Privat-Anzeigen.
Capitalien
zu jeder beliebigen Größe besorgt stetsfort, das
Commissions-Bureau

Hugo Höfle,
Dominikanergasse A. 63 in Augsburg.

Auszu-leihen

sind wieder 600, 1000, 2000, 1500, 1800, 3000,
4500 und 7000 fl. durch

Das obrigkeitl. k. Commissions-Bureau:
P. P. Ingedult C. 4
in Augsburg.

Bei M. Eichleiter an den Hühnerställen in
Augsburg sind stets

Hunde-Cataster
vorrätig.

**Münchener und Aachener Mobiliar-
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,**
gegründet 1825.

Rechnungs-Abschluß pro 1858.

Grundkapital	fl. 5.250.000 fr.
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1858 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	„ 2.883.071 „ 6
Prämien-Reserven	„ 4.456.788 „ 42
	fl. 12.589.859 fr. 48

Versicherungen in Kraft während
des Jahres 1858

Friedberg am 24. Juli 1859.

And. Kell.

In nächstkommender Woche finden folgende
öffentliche Verhandlungen beim kgl. Bezirksgericht
Michach statt.

Donnerstag den 11. August, Vormittags 8 Uhr. Untersu-
chung gegen Sebastian Heinzinger von Leghof, wegen
Vergehens der Verletzung der Ehrfurcht gegen die Obrig-
keit.

Am nämlichen Tag, Vorm. 9 Uhr. Untersuchung gegen Jo-
seph Karl und Anton Mehringer beide von Ramham
wegen Vergehen der Körperverletzung.

An demselben Tag, Nachmitt. 1/2 3 Uhr. Untersuchung gegen
Anton Brecheisen von Gallenbach wegen Bestechung.

**Abgeurtheilte Untersuchungen des kgl. Bezirks-
gerichts Michach.**

Donnerstag den 28. Juli, Vormitt. 8 Uhr. Monika
Leihkauf von Ingolstadt wurde wegen Vergehens der Unter-
schlagung zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Am nämlichen Tag, Vormitt. halb 11 Uhr. Johann
Geitner von Traunsfeld erhielt wegen zweier polizeilich-straf-
barer Körperverletzungen einen 7tägigen doppelt geschärften
Polizeiarrest.

Bevölkerungs-Anzeige

von
Friedberg.
(Im Juni 1859.)

A. Geborne:

Am 8. Joseph, d. B. Roman Blum, Tagl. — 6.
Anton, d. B. Anton Kammereck, Schuhmacher. — 15. Cres-
cenz, d. B. Joh. Schmied, Deconomie-Baumeister. — 17.
Crescenz, d. B. Jos. Naßl, Schreiner-Geselle. — 28. Mag-
dalena, d. B. Anton Huber, Weber.

B. Getraute:

Am 14. Franz Bichler, Häusler in der Friedberger Au
mit Josepha Schmelcher, Häuslerstochter von dort.

C. Gestorbene:

Am 2. Bernhardina Plank, ehemal. Müllerin, 75 J.
Alterschwäche. — 13. Georg Kösch, Zimmermann, 71 J.
Schlagfluß. — 16. Joseph Rost, Tagl.-Kind, 4 Wochen,
Durchfall. — 22. Barbara Schwickler, Maurers-Kind, 11
Wochen, Fehrfieber. — 27. Joseph Stregmayer, Wirths-Kind,
4 Wochen, Sichter.

Lied des Trostes.

Was grämst du dich?
Noch wenig trübe Stunden,
Dann heißen deine Wunden;
Dann blickt dein Auge hell und klar!
Dein Geist, so fest gekettet,
Fliegt dann empor und rettet
Zum Lande seiner Heimath sich!
Was grämst du dich?

Der große Geist.

Um den die Welten schweben,
Sieht unser kleines Leben
Und unsern Kummer gnädig an.
Er zählt die Thränentropfen,
Er stillt des Herzens Klopfen,

Er ist es, der uns Trost verheißt,
Der große Geist!

Verzage nicht!
Blick' auf in jene Ferne,
Da glänzen tausend Sterne!
Wie groß ist deines Vaters Haus!
Ach dort, ach dort erwärmen
An seiner Brust wir Armen!
Drum wenn dein Herz in Thränen bricht,
Verzage nicht!

Karitäten.

Todes-Anzeige. Einem gewissen unerforschlichen Rathschlusse hat es gefallen, das hochwohlgeborne Cabinet Savour, schnell und unerwartet aus diesem irdischen Kammerthal abzurufen. Wer das Verstorbene kannte — wird seinen Werth zu schätzen wissen. Wir unserselbst bitten um stilles Beileid. (M. P.)

Erlauben E! Verzeihen E! Am 6. Juli kaufe ich mir eine Karte vom Vir. Schaulay, die kostet mich fünf Gulden, und am 12. Juli macht er Frieden. Das ist doch die reinste Prellerei! Jetzt möcht' ich nur wissen, wo man den Napoleon verklagen kann? (Bei seiner Großmutter; das hilft aber auch nichts.) M. P.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 30. Juli 1859.

Frucht- Sorten	Schraunenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	122	120	2	15	23	14	55	14	11	1790	3	—	—	—	42
Korn	118	118	—	10	9	9	29	8	46	1420	11	—	—	—	50
Gerste	4	4	—	10	48	10	36	10	—	42	24	—	—	—	—
Haber	77	77	—	9	9	8	47	8	13	677	3	—	—	—	9
Summa	321	319	2							3629	41				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	14	Halbkreuzer Semmel	—	2	3	3 1/2	Mundmehl oder Auszug.	6
Rohfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	5	3	3	Wahen Semmelmehl	5
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	4	2	1 1/2	Mittel- od. Roggenmehl	4
Schweinfleisch	16	Kreuzer Roggl	—	9	—	3	Nachmehl	3
Kalb- od. Schafffleisch	9	Halbbagen Laib	—	27	2	—	Kornbeutel- od. Brodmehl	2 3
		Bagen Laib	1	23	—	—	Korn 1 Pfd. Roggenbrod	2 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Viertl.	fl.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	4	1	—	Feines Mundmehl	1	44
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	5	3	—	Semmelmehl	1	20
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	17	2	—	Waizenmehl	1	4
Schweinfleisch	—	Vierkreuzer Roggl	1	3	—	—	Geringeres Waizenmehl	—	48
Kalb- od. Schafffleisch	—	Bagen Laib	1	24	—	—	Roggenmehl	—	42
		Achtkreuzer Laib	3	16	—	—	Nachmehl	—	16
1 Pf. Waizenbrod kostet 6 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 2 pf.									

München 15. Juli. Augsburg 29. Juli. Schrobenhausen 28. Juli. Friedberg 28. Juli.

Ort der Schranne	Feesfen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
München . . .	—	—	—	15	34	13	56	12	36	11	7	10	29	9	59
Augsburg . .	—	—	—	15	8	14	8	13	26	11	9	10	11	9	5
Schrobenhausen	—	—	—	14	31	13	41	12	30	9	36	8	41	7	49
Friedberg . .	5	2	4	41	4	20	13	30	14	2	12	33	9	38	8